

Stöberprüfung 1 – 3 (StPr 1 – 3)

1. Prüfungsstufen für die Stöberprüfung

Stufe	Stöberfeld	Gegenstände	Punkte	Stöberzeit
1	20 x 30 m	HF-eigene 2 Stück 10x3x1 cm Material = einheitlich erlaubt 1 Gegenstand links, 1 Gegenstand rechts	10+10	10 min
2	20 x 40 m	Fremdgegenstände 4 Stück 10x3x1 cm Material = unterschiedlich 2 Gegenstände links, 2 Gegenstände rechts	5+5+5+5	12 min
3	30 x 50 m	Fremdgegenstände 5 Stück 10x3x1 cm Material = unterschiedlich Gegenstände beliebig gelegt	4+4+4+4+4	15 min

2. Allgemeines

Hund mindestens 15 Monate alt
erfolgreich abgelegte BH-Prüfung

Der HF meldet sich mit Namen und Hundenamen und der Prüfungsstufe in sportlicher Haltung mit angeleintem Hund beim LR. Dann geht er mit angeleintem Hund zur zugewiesenen Startposition und nimmt dort Grundstellung ein. Zur Stöberarbeit wird der Hund abgeleint, die Leine ist vom HF mitzuführen.

Jeglicher Zwang und Gewaltanwendung ist zu unterlassen.

Geringfügiges Überschreiten der Stöbergrenzen ist nicht fehlerhaft.

Zuschauer haben sich in einem angemessenen Abstand zum Stöberfeld aufzuhalten.

3. Geländebeschaffenheit

Untergrund: alle natürlichen Böden (Wiese, Acker, Waldboden). Baumbestand ist möglich.

Augensuche muss möglichst verhindert werden, deshalb keinen kurzen Rasen oder andere ähnliche Flächen.

Das Stöberfeld soll vor dem Auslegen/Auswerfen der Gegenstände von Personen mehrfach kreuz und quer begangen werden, um beim Auslegen keine „Fährten“ zu hinterlassen.

Eine Abgrenzung des Stöberfeldes durch Markierungspfähle ist zulässig.

4. Gegenstände

Material: Holz, Leder, Textil, Kunstleder

Ausgelegte Gegenstände dürfen in Form und Farbe nicht wesentlich vom Geländeuntergrund abheben und sollen nicht sichtbar ausgelegt werden.

Die Gegenstände werden vom LR ausgelegt.

HF und Hund müssen sich bei Auslegen der Gegenstände außer Sicht befinden.

Es ist keine Liegezeit für die Gegenstände vorgeschrieben. Mit dem Ansatz kann sofort nach dem Auslegen begonnen werden.

5. Ansetzen des Hundes zum Stöbern

Die gedachte Mittellinie und die Umrisslinien des Stöberfeldes werden dem HF vom LR angegeben.

Zu Beginn ist eine kurze Konditionierung des Hundes auf der gedachten Mittellinie des Stöberfeldes erlaubt.

Der HF bewegt sich auf der gedachten Mittellinie. Er darf diese nur zum Aufheben des vom Hund verwiesenen Gegenstandes kurz verlassen. Anschließend wird der Hund von der Mittellinie aus erneut zum Stöbern eingesetzt. Erlaubt sind Hör- und Sichtzeichen. Das Hörzeichen „Verloren“ kann ergänzt werden durch „Such“.

Stöbern mit „hoher Nase“ ist nicht fehlerhaft.

Die Stöberfläche kann mehrfach abgesucht werden.

6. Verhalten an den Gegenständen

Gegenstände müssen überzeugend verwiesen und dürfen vom Hund nicht berührt werden. Die Gegenstände sind sitzend, stehend, liegend oder im Wechsel zu verweisen. Ein HZ zum Verweisen ist nicht erlaubt und führt dazu, dass der betroffene Gegenstand nicht gewertet wird.

Es sind keine HZ erlaubt, die den Hund am Gegenstand zum Hinlegen veranlassen. Hat der Hund einen Gegenstand verwiesen, begibt sich der HF zum Hund, zeigt den Gegenstand durch Hochheben dem LR an, begibt sich wieder zur gedachten Mittellinie und setzt dort den Hund zur Fortsetzung der Stöberarbeit erneut ein.

Die Liegerichtung an den Gegenständen ist nicht vorgeschrieben. Der gefundene Gegenstand muss jedoch im unmittelbaren Bereich der Vorderpfoten liegen.

Der HF tritt immer seitlich an den liegenden Hund heran und darf sich nicht vor den Hund stellen.

Kurzes Loben nach Hochheben des Gegenstandes ist erlaubt.

Nach dem Auffinden des letzten Gegenstandes ist der Hund anzuleinen. Danach erfolgen das Vorzeigen der Gegenstände und die Abmeldung beim LR.

7. Bewertung

Die Höchstpunktzahl für die Stöberprüfung 1 – 3 beträgt jeweils 100 Punkte. Zum Bestehen müssen mindestens 70 Punkte erreicht werden. Die Bewertungskriterien für alle 3 Stufen:

a)	Führigkeit des Hundes (Befolgen der Hör-/Sichtzeichen des HF)	20 Punkte
b)	Spürintensität des Hundes (Bereitschaft intensiver Witterungsaufnahme)	20 Punkte
c)	Ausdauer (Anhalten des Spürtriebes bis zum Auffinden des Gegenstandes)	20 Punkte
d)	Verhalten des HF (Einwirkung auf den Hund)	20 Punkte
e)	Auffinden der Gegenstände (Überzeugendes Verweisen)	20 Punkte

8. Ausführungsbestimmungen

Die Übung beginnt mit der Gst am Rand des Stöberfeldes und endet mit der Abmeldung beim LR.

Die vom Hund gefundenen Gegenstände sind vorzuzeigen.

Positive Kriterien:

Gleichmäßiges, ruhiges und fließendes Arbeiten, schnelles Lösen vom HF, unmittelbare Reaktion auf HZ, ausdauerndes und zielgerichtetes Arbeiten des Hundes, weite Seitenschläge des Hundes.


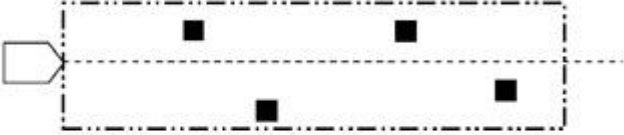
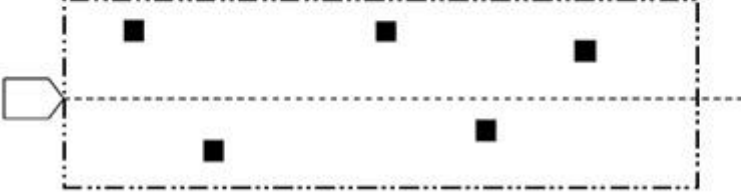
Fehlerhaft ist:

Aufnehmen des Gegenstandes durch den Hund. Gegenstände, die mit starker Führerhilfe angezeigt werden, sind nicht zu bewerten.

Fehler	Entwertung
Berühren des Gegenstandes	1 – 3 Punkte
Vorzeitiges Aufstehen, unzulässige HZ	1 – 3 Punkte
Verlassen der gedachten Mittellinie durch den HF	2 – 5 Punkte
Mäuse fangen, Entleeren o.ä.	4 – 8 Punkte
Lustlose Arbeit des Hundes	4 – 8 Punkte

Nach Überschreiten der vorgegebenen Stöberzeit ist die Arbeit abubrechen. Die bis dahin erreichten Punkte werden bewertet.

Weitere negative Bewertungskriterien sind: Unruhiges Verhalten beim Verweisen, Bellen, unerlaubte Führerhilfen, weiträumiges Überschreiten der Stöberfeldgrenzen durch den Hund.

	<p>Stufe 1 Feldgröße 20 x 30 m</p>
	<p>Stufe 2 Feldgröße 20 x 40 m</p>
	<p>Stufe 3 Feldgröße 30 x 50 m</p>